

**Stellungnahme der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
zum Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugend-
arbeit im Ganztag während der Schulferien“ und dort zum Artikel
„Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für
Engagement und Ehrenamt (DSEE)“**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) bedankt sich als Zusammenschluss der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Formulierungshilfe für die Änderung des Errichtungsgesetz der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE). Wir begrüßen die breite Einbindung der Verbände der Zivilgesellschaft zu den Änderungsvorschlägen und nehmen wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliches

Die BAGFW befürwortet grundsätzlich die Anpassungen des Errichtungsgesetzes, spricht sich jedoch zugleich für Anpassungen einzelner Punkte aus.
Mehr dazu unter II.

Die durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 06.05.2025 vorgenommene gestärkte Bedeutung von Engagementpolitik im Regierungshandeln, begrüßt die BAGFW ausdrücklich. In der Einrichtung einer ressortübergreifend angelegten Zuständigkeit für Engagement bei der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt und die Einrichtung eines Hauptausschusses für Sport und Ehrenamt im Deutschen Bundestag sowie nun in der Anpassung des Errichtungsgesetzes der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) sehen wir wichtige Signale zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Breite und Vielfalt. Im Besonderen ist uns daran gelegen, dass hierbei auch die starke Rolle und die Funktionsweisen des freiwilligen Engagements in der Freien Wohlfahrtspflege gesehen und gestärkt werden.

Der Funktion und Rolle der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Magnetpunkt für das soziale Ehrenamt für über 3 Millionen freiwillig Engagierte muss in einer angemessenen Vertretung in den Organen der DSEE Rechnung getragen werden, insbesondere im Stiftungsrat, aber auch in den Fachbeiräten.

Das freiwillige Engagement im Bereich der sozialen Arbeit, das über die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege organisiert wird und in ihnen verankert ist, leistet einen unschätzbar wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt ebenso wie des Sozialstaates und der sozialen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die organisationellen und technischen Änderungen, die nun über das Änderungsgesetz vorgenommen werden sollen:

- Einrichtung eines Sitzes und Übertragung des Vorsitzes an die Staatsministerin/Staatsminister für Sport und Ehrenamt im Stiftungsrat der DSEE
- Einrichtung der Rechtsaufsicht im Bundeskanzleramt
- Einrichtung eines weiteren Sitzes für ein Mitglied des Deutschen Bundestages aus dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Entsprechend fordern wir, für die zivilgesellschaftliche Seite, die

- Einrichtung von **zwei** (nicht nur eines) weiteren Sitzen für eine*n Vertreter*in aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts der BAGFW.

II. Anpassungen und Änderungsbedarfe gegenüber dem vorliegenden Entwurf

Die BAGFW spricht sich für folgende Änderungsbedarfe im Gesetz aus:

1. § 3 Erfüllung des Stiftungszwecks

Zu Absatz (1) 3. regt die BAGFW folgende Ergänzung an:

Finanzielle Förderung der Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über bereits bestehende Strukturen.

Begründung: Der Stiftungszweck sollte schwerpunktmäßig auf der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen liegen. Deren Förderung sollte Vorrang haben vor einer eigenen operativen Umsetzung durch die staatliche Stiftung. Dies beugt dem Ersatz zivilgesellschaftlichen Handelns durch operative Bereitstellung durch den Staat vor. Ziel muss eine Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen in der Vielfalt der Akteure und unterschiedlicher föderaler Ebenen sein.

Zu Absatz (3)

Hier empfiehlt die BAGFW ergänzende Kriterien zur Erfüllung des Stiftungszwecks über eigene Förderprogramme festzuhalten. Folgende präzisierende Formulierung schlagen wir ergänzend vor:

„Der Stiftungszweck sollte prioritär durch finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke erfüllt werden, um Strukturen der Zivilgesellschaft zu stärken.“

Begründung: Der Stiftungszweck soll auf der Stärkung zivilgesellschaftlicher, engagementfördernder Strukturen liegen. Dies beugt dem Ersatz zivilgesellschaftlichen Handelns durch operative Bereitstellung durch den Staat vor und befördert eine Stärkung und Weiterentwicklung der Strukturen sowie die Vielfalt und den Innovationsgeist der Akteure.

2. § 5 Organe der Stiftung, Absatz (1)

Die BAGFW regt an, aus der Möglichkeit der Einberufung von Fachbeiräten (Kann-Regelung) eine Einsetzungsregelung zu machen: „*Zur Beratung bei der Erfüllung der Aufgaben der Stiftung beruft der Stiftungsrat Fachbeiräte ein*“.

Begründung: Stärkung der Mitwirkung der zivilgesellschaftlichen Akteure für die fachpolitische Arbeit der Stiftung.

3. § 6 Stiftungsrat

Zu Absatz (3) Mitglieder, Punkt 7 jetzt neu 8

Anzahl der Mitglieder und vertretenen Bereiche, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts

Die BAGFW sieht die Hintergründe der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Stiftungsrats von 19 auf 22. Dabei wird die Seite der staatlichen Akteure aus Ministerien (Erhöhung um 1 Person), Bundestag (Erhöhung um 1 Person) und somit um insgesamt 2 Personen erhöht, während die Zahl der Sitze der Zivilgesellschaft um 1 Person erhöht wird. Damit haben die staatlichen Akteure im Gegensatz zur vorigen Regelung zwei Stimmen mehr als die Zivilgesellschaft und nicht mehr nur eine Stimme mehr.

Gleichzeitig ist im Absatz (8) ein Vetorecht der Staatsministerin / des Staatsministers für Sport und Ehrenamt neu festgehalten.

Die BAGFW spricht sich für eine Erhöhung der Vertretung aus der Zivilgesellschaft bzw. aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamt um 2 Personen (von 9 auf 11 – statt nur 10) aus.

Begründung: Die relativen Verhältnisse sollten wie bisher erhalten bleiben.

Die BAGFW fordert eine Ergänzung der angepassten Formulierung zur Benennung der Vertretungen der Zivilgesellschaft wie folgt.

„**elf** Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts, von denen jeweils drei **von der Staatsministerin oder dem Staatsminister für Sport und Ehrenamt**, drei vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, zwei vom Bundesministerium des Innern und **drei** vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend benannt werden.“

„**In Anbetracht ihrer herausragenden Bedeutung für das soziale Ehrenamt und angesichts der Bedeutung des sozialen Engagements ist die ständige Vertretung der Freien Wohlfahrt über deren spitzenverbandliche Vertretung (BAGFW) mit mindestens einem Sitz zu gewährleisten.**

Zu Absatz (6) Vertretungsregelung der Mitglieder

Die BAGFW empfiehlt für die aus dem Bereich bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt berufenen Mitglieder eine Regelung zu Vertretung und Nachfolge einzuführen.

Hierzu empfehlen wir unter (6) neu die Ergänzung folgenden Satzes:

Den nach Absatz (3) 8 berufenen Mitgliedern steht es frei, für die Zeit ihrer Berufung aus ihrer Organisation eine ranggleiche Stellvertretung zu benennen. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird aus ihrem Organisationskontext eine/ein Nachfolgerin/Nachfolger benannt und bestellt.

Begründung:

Die Vertretung der Zivilgesellschaft in den Sitzungen des Stiftungsrates soll analog zu den Möglichkeiten der staatlichen Akteure gewährleistet sein.

4. § 13 Evaluierung

Die BAGFW spricht sich gegen eine Streichung aus.

Begründung: Eine regelmäßige Evaluierung im Abstand von 5 Jahren stärkt die Legitimität und Transparenz der Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Stiftung. Sie unterstützt notwendige Anpassungsbedarfe und sichert im gewissen Maße auch eine politische Ausgewogenheit ab.

Berlin, 16. Januar 2026
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Evelin Schneyer
Geschäftsführerin

Kontakte:
Karin Vorhoff (karin.vorhoff@caritas.de)
Kristin Napieralla und Timea Kreißler (freiwilligendienste@paritaet.org)